

Das Urteil im Dohmestrafhof

Leipzig, 28. August.

Der Senat für erfindungliche Straftaten hat heute im Dohmestrafhof das Urteil nach fünfjähriger Verurteilung gefällt. Die Angeklagte wurde unter Freiheitsstrafe von den meisten Punkten der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu einer dreifachen Strafe von einem Jahre unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft wegen verurteilten Landesverrats und wegen Vergehens gegen das Spionagegesetz in zwei Fällen verurteilt. Der Haftbefehl wurde sofort aufgehoben. Die Entlassung soll möglichst erfolgen. Eine Kaution wurde dem Angeklagten nicht auferlegt.

Die freien Gewerkschaften für das Programm der neuen Regierung

(Eigener Drahtbericht.)

Aus dem Ruhrgebiet, 28. August.

Eine Versammlung der Funktionäre der freien Gewerkschaften des Rheinlandes und Westfalens nahm zu den wichtigsten und politischen Fragen Stellung. Nach eingehender Ausdebatte wurde eine Entschließung angenommen, in der u. a. ausgeführt wird, die heutige Weltlage sei so nahe vor dem Abgrund, daß es nur möglich sei, noch im letzten Augenblick durch Aufheben aller Kräfte den Zusammenbruch zu verhindern. Die Arbeiterchaften der Rheinlande und Westfalens fordern die größten Anstrengungen der Regierung, die infolge der aus der Diskussion resultierenden Schäden ungeheure Opfer zugunsten derjenigen gebracht habe, die aus dieser Infektion große Gewinne gezogen haben. Die vom Reichstag beschlossenen Steuererlasse hätten nurmehr dem berechtigten Verlangen der Arbeiterchaften Rechnung getragen. Eine vollständige Wiedereinführung sei durchzuführen. Die freien Gewerkschaften hätten seit Jahr und Tag den Weg zur Gesundung durch Eraffung der Sachversteher geistert.

Die Abnahme der Steuern lege nun der Widerstand der Steuerwidrigkeit und Verwirrer des Reiches ein Ziel entgegen. Die Vertreter der Gewerkschaften ihren unbegrenzten Willen, bei der von der Reichsregierung die Durchführung der Steuern mit der allergrößten Energie verlangen werden.

Zum Schluß heißt es: In den Kreisen der Gewerkschaften besteht nicht die Unbestimmtheit über die Bildung der Reichsfinanzverwaltung, sondern die Bildung durch den Reichstagspräsidenten der gewählten Vertreter des Reiches, vollzogen ist, stellen sich die Vertreter der Gewerkschaften mit Mäßigkeit und weitem Verständnis der Tragweite ihres Entschlusses hinter das Programm der Regierung.

Die kommenden Prozesse vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 28. August.

Am kommenden Monat dürfte in einer ganzen Reihe von politischen Verbrechen, die gegen Angehörige von Reichsorganen beim Staatsgerichtshof in Leipzig eingeleitet worden sind, die Verurteilung abgeschlossen werden. Die Verurteilung gegen die Helfershelfer des Reichs für den Fall der Leipziger Gefangenensanktion, in erster Linie gegen Freier und Frau v. d. Busche-Lohse aus Gernrode, ist fast vollendet, doch wird der Gang der Untersuchung durch das Festhalten des als Haupttäter in Frage kommenden Mannes v. Prince im Augenblick etwas gehemmt. Wichtigere Verurteilungen der Reichsorganen der Ministerien werden, der über die Berliner politischen Polizei jetzt gehen ist, den 9. und 10. d. M. in Berlin festzusetzen.

Bereits abgeschlossen wurde vor einigen Tagen die Verurteilung in der Angelegenheit des sog. Reichswehrschloß Hofmann in Magdeburg. Es richtet sich gegen den stellvertretenden Chef des Reichswehrschloß Hofmann in Magdeburg, gegen die in den nächsten Tagen die Verurteilung abgeschlossen werden wird, nämlich wegen des Verfalls, in dem genannten Reichsorgan einen Reichswehrschloß Hofmann zu bilden, zu erwarten ist. Augenblicklich liegen die Akten der Verurteilung dem Oberreichsgericht zur Prüfung vor.

Daf die Untersuchung gegen Hofmann selbst ebenfalls vor dem Abschluß steht, ist bereits bekannt. Das Hauptverfä-

Die falsche Königstochter

25) Fortsetzung des Roman von Adolf Lindemann

Amerikanisches Copyright 1922 by Carl Wunder, Berlin.

Das wird auch nicht nötig sein. Ich kenne die Wacht dieser Grotten. Sehr leicht läßt sich der Eingang feststellen, der immer an der Ostseite ist, denn der Felsen gehört, weil dort die Sonne untergeht, den Todesgöttern. Graben wir einen schmalen Stollen, dann sind wir bald im Innern, und der Stollen läßt sich doch leicht, weil wir im Grunde graben, wieder aufrufen.

„Gut, ich bin auch dabei. Wenn es etwas Verlorenes zu erziehen gilt, bin ich doch ein Abenteuer nicht abgeneigt. Doch vorher bekommen wir Werkzeuge.“

„Was befolgt uns schon der Dämonen des Sotels, der für einige Wälder sogar den Schwedens erwidert. Nimm nur diese elektrische Laternenlampe mit.“

Es war keine leichte Arbeit, welche die beiden jungen Gelehrten vorliehen. Sie mußten einen zweifelhafte Weg zurücklegen. Oberhalb des Felsen überstiegen sie den Nil und wählten die route der zum Süden führenden Bahnstraße.

Die rote, große Sichel des Mondes hob sich klar vom Nachthimmel ab, in dessen fernsteckende Samthintergründe sich die Nischenhöhlen der drei Pyramiden langsam abhoben. Die tiefe Stille wurde nur durch das Rauschen des Nils unterbrochen. Es war, als raunte sich die Wellen die längstvergangenen Zeiten wieder, als hier noch eine hohe Kultur blühte, während die übrige Erde noch in tiefer Wildnis befangen war.

Als die beiden Wanderer sich verabschiedeten, sagte Hartmann: „Zeit steigt der große Stamm aus seiner Wälderlandschaft und nicht nachlässige Schritte ab. Die Wälder Wälder wird kein Mensch.“

„Das ist das Flammern des Mondes, nicht mocht du nicht grübeln. So eine Mummie ist doch wieder nichts als ein Strohmann; doch empfinde ich absolut kein Gefühl des Grauens oder Abwehens.“

„So geht's mir auch. Eine Prinzessin, die schon 5000 Jahre tot ist, kann mein Blut nicht mehr in Wallung bringen.“

„Sind das dort nicht die Pyramiden von Assuan?“

„Ja, bald betreten wir Memphis. Auf das Reichleben dieser Stadt bin ich neugierig.“

zen gegen ihn dürfte im Laufe des Monats September vor dem Staatsgerichtshof eröffnet werden.

Erwerbslosenratwale

Magdeburg, 28. August.

Am Ratshaus berieten gestern nachmittag Industrielle, Gewerkschaften usw. über Arbeitslosenangelegenheiten. Während der Beratung verhandelten sich die Arbeitslosen vor dem Ratshaus und verurteilten nach dreistündigen Worten, truppweise dort einzufragen. Die Schuppelzüge trieb die Eingangsfrage mit dem Ratshaus und Ratshausmitgliedern zurück, wobei die Ratshausmitglieder des Ratshaus teilweise einfügten.

Die Not der Länder und Gemeinden

Berlin, 28. August.

Am gestrigen Tage fanden im Reichsfinanzministerium mit den Vertretern der Landesregierungen, des Deutschen Städtebundes, des Reichs Städtebundes und des Landesbundes eingetragene Verhandlungen über die Frage statt, wie der finanziellen Notlage der Länder und Gemeinden abgeholfen werden kann. Es wurde allgemein darauf hingewiesen, daß sich diese Notlage infolge der in letzter Zeit eingetretenen starken Geldentwertung, der erheblichen Verringerung der Wirtschaftskräfte und der durch die Annullierung der Beschlüsse der Wahlen, Angelegten und Arbeiter an der Geldentwertung, erforderlich gewordenen Gehalts- und Lohnaufbesserungen in besorgniserregender Weise vergrößert habe. Es wurde deshalb fast von allen Seiten gefordert, daß die verschiedenen Voraussetzungen der Beamteneingehälte mit Rücksicht auf diese Entwertung und die Unmöglichkeit der Beschaffung der erforderlichen Zahlungsmittel künstlich eingestrichelt werden sollten, wobei auf die besonderen Verhältnisse des besetzten Gebietes Rücksicht zu nehmen sei. Nach längeren Verhandlungen wurde in beinahe allen Punkten eine vollständige Einigung erzielt.

Eventualstreik im oberfränkischen Zeitungsgewerbe

(Eigener Drahtbericht.)

München, 28. August.

Die oberfränkischen Buchdruckermeister und Zeitungsetzer haben auf ihre Tagung in Nürnberg beschlossen, die Zeitungen der oberfränkischen Presse zu ersetzen. Das Personal aber zu kündigen, da der hohe von Reichswirtschaftsministerin definierte Lohn weder aufgebracht noch aus den Provinzialunternehmungen auch nur annähernd herausgemittelt werden könne.

Kabinetskrise in Mecklenburg-Schwerin

(Eigener Drahtbericht.)

Schwerin, 28. August.

Die Zeitung der sozialdemokratischen Partei und die Verbands der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Mecklenburg-Schwerin hatten vom Ministerium gefordert, über Schwerin für den vergangenen Sonntag den Ausnahmestellung zu verzichten, um die Entlassung der Sozialdemokraten zu verhindern. Das Staatsministerium lehnte diese Forderung ab. Nunmehr wird von den Sozialdemokraten ein Parteitag einberufen werden, der über die fernere Haltung der Partei beschließen soll. Die Minister Stellung und Denke haben in diesem die Parteifrage zur Verfügung gestellt.

Die Kollajagd der Franzosen

Ostentien, 27. August.

Die Franzosen haben die Schatzkammer der Gesellschaften der Bergwerks-A. G. und die vier Schatzkammern des Reichsfinanzorgans besetzt. Auf den besetzten Gruben wurden nicht allein die Rollen- und Aktenordnungen beschlagnahmt, sondern auch in Kapseln liegende Materialien, Geldscheine usw. Da die Franzosen gleichzeitig an die Wiederherstellung der vor einigen Monaten gestrichelten Aufstellungsberechtigungen sind, ist anzunehmen, daß sie die beschlag-

nahmen Materialien baldmöglichst abführen wollen. Auf die Besatzung der Schatzkammer, die ebenfalls den Staatsgerichtshof beschuldigt hat, können augenblicklich noch die Beschlüsse in Anspruch genommen werden. Von 9 Uhr abends an müßte alle Lichter gelöscht werden.

Belagerungszustand über Höchst i. W.

(Eigener Drahtbericht.)

H Höchst i. W., 28. August.

Infolge der häufigen Grenzschwierigkeiten der letzten Tage wurde hier gleichfalls der Belagerungszustand ausgerufen. Die Grenzwachen wurden zwischen 1 Uhr mittags und 1 Uhr morgens nicht betreten werden. Von 9 Uhr abends an müßte alle Lichter gelöscht werden.

Französischer Mord

Gerns, 28. August.

Der Generalkonsul in Gerns vom Finanzamt Gerns ist beim Überqueren die Grenze zwischen dem besetzten und besetzten Gebiet zu überstreifen, von Franzosen erschossen worden.

Aus aller Welt

Ein entsetzlicher Vergiftungsfall

9 Personen aus einer Familie gestorben.

Berlin, 28. August.

Durch einen entsetzlichen Vergiftungsfall sind aus einer 12köpfigen Familie neun Personen ums Leben gekommen. Der im Elternhaus 28. mahnende 7-jährige Tochter, ein 10-jähriges Mädchen und eine 12-jährige Tochter sind am 1. d. M. im Friedrichshagen an Silbergiftung gestorben. Die übrigen sechs Personen sind am 2. d. M. im Friedrichshagen an Silbergiftung gestorben. Die sechs Personen sind am 2. d. M. im Friedrichshagen an Silbergiftung gestorben. Die sechs Personen sind am 2. d. M. im Friedrichshagen an Silbergiftung gestorben.

Das Friesenhaus an Suhl niedergebrannt

Wannigheim, (Sphl), 28. August.

Nachdem der hier ein fähreres Gemitter der Suhl nieder. Im Waldort Wannigheim, südlich westlich und Campen, folgte der Witz in das allen Bekannten bekannte alte Friesenhaus der Familie Wundt, das schöne Haus des Ortes, ein, das vollständig niedergebrannt. Die Schätze gebliebenen Wäldern und Familienausgabe wurden zerstört.

Die Buchanbrennstoffschiffahrt ab Dienstag ist 1200.000.

Doch der Freund schüttelte den Kopf. „Der befindet sich tief unter dieser Kapelle, das wird uns in dieser Nacht nicht gelingen.“

„Der Engländer darf die feldere Punkte aber auf keinen Fall haben“, protestierte leise aber entsetzten Zielmann.

„Bringen wir erst einmal unsere heutigen Schritte in Sicherheit, das weitere beraten wir zu Hause“, brachte der andere und kroch aus dem Grabstube heraus.

„Schell war das Loch angefüllt und die Spuren, so weit es die Nacht zuließ, beiseite.“

Frohgemut traten sie dann den Heimweg an. Die zwei Einbrecher framen sie in ihrem Gedächtnis die Schritte aus. Der arme Sessel erwieb sich aus Holzholz mit Eisenbestärkungen, die Figur, eine Göttin oder die Prinzessin darstellend, war aus Porzellan, das Porträt zeigte eine mit reichem Schmuck besungene weibliche Person, das wohlfeile die schöne Gemüta kein sollte.

Niegegang machte vor Freude fast einen Luftsturm. „Da wird sich unser Geheimrat freuen. Ich möchte ihm noch heute einen Brief.“

„Was steht denn eigentlich auf den Wandrußblättern? Das ist doch wohl das Wichtigste. Sie müssen uns Aufschluß geben, wenn diese Dinge gehören. Sie gewinnen an Wert, wenn es sich um das Eigentum einer Baronengattin handelt.“

„Sie sind Malereien an den Wänden!“ rief Heinrich ebenfalls leise. „Zanzende Frauen!“ konstatierte Klaus-Topfman. „Ihre Arbeit scheinen hier vernünftigerweise ansetzen zu sein. Hier ist auch ein anderes Frauenbildnis. Nach dem Saarpuz zu urteilen, das Bildnis der Prinzessin Cornelia. Und die Menge Hieroglyphen Wie's scheint, die ganze Lebensgeschichte des Mädchens. Die zu studieren haben wir jetzt keine Zeit. Das uns mal weiter suchen, hier ist ein Tisch, strom mal mit seiner Lampe hier.“

„Hier liegen Gegenstände!“ räumte Heinrich und griff nach einem länglichen Etas.

„Das ist eine kleine Statue, die nehmen wir mit.“ Sartwig hatte sie schon in die Tasche seines Rockes verpackt. Wenn näheren Fernstudien entdecken die beiden noch einen kleinen Sessel, einen Dromedariel, ein Jagengewehr, etliche Rußrohrrollen und ein kleines Porträt. Alles wurde ohne weiteres angesetzt.

„Nun müssen wir auch noch den Sarkophag finden.“ meinte voll lächelnden Mutes Niegegang.

„Das muß ja ein Wunder von einem Mädchen gewesen sein“, bemerkte Klaus-Topfman.

„Wann liegt eigentlich dieser Berg?“ fragte Niegegang, der in der Chronologie der Baronen nicht so bewandert war wie sein Freund.

(Fortsetzung folgt.)

aus Mitteldeutschland

Ein jeßbacher Wälder

Stauendorf, 28. August.

Der Wäldersbesitzer Joseph Jeßbach wurde wegen ungenügender Wälderpflege verurteilt. Bei der Verurteilung stellte er sich gegen die Wälderpflege seiner Verurteilung aus der Begründung dar, dass er die Wälder nicht gepflegt hat.

28. Aug. (Neue Industrie.) Die Wälderbesitzer ergriffen hier eine Maßnahme zur Vermeidung von Brandgefahr. Sie haben beschlossen, die Wälder zu kahlhauen und die Flächen mit Gras zu bepflanzen. Dies soll die Gefahr von Bränden verhindern.

28. Aug. (Ein gemeines Verbrechen.) In einem kleinen Wäldchen bei Stauendorf wurde ein junger Mann ermordet. Die Polizei hat die Leiche gefunden und die Täter sind noch auf der Flucht. Die Ermittlungen sind noch im Gange.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

28. Aug. (Ein Ausreißer.) Hier hat sich ein junger Mann aus dem Gefängnis entwischt. Die Polizei sucht ihn in der Gegend um Stauendorf. Er soll sich in einem Wald versteckt haben.

Eine Notversammlung der Landwirtschaftskammer Halle

Eine außerordentliche Umlage beschlossen — Die Anpassung an die Geldwertung — Ein Protest gegen die Steuerbeiträge vom 11. August 1928

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer Halle hat seine Mitglieder auf gestern mittag 11 Uhr zu einer Notungung im Landwirtschaftskammergebäude einberufen, um zu den Folgen der katastrophalen Geldwertung Stellung zu nehmen und Gegenmaßnahmen zu treffen, für alle aber die Mittel bewahren zu können, die nötig sind, um die Landwirtschaftskammer bis zum Jahresende betriebsfähig zu erhalten. Die Versammlung wurde vom Präsidenten v. Jellendorff geleitet. Landesökonomierat Dr. Waacke wies nach, dass die Verfallung der Geldwertung die Landwirtschaftskammer in eine finanzielle Katastrophe geführt hat und nach der die Einkünfte mit den Verfallenen des Landesbesitzes betragen. Danach soll eine Umlage erfolgen, die den Betrag zur Kammer in Höhe von 100 Millionen betragen soll. Ein eigenes dazu zusammengestelltes Büro soll diese Arbeit erledigen, je 1 Pf. Hogen für jeden angelegenen Zentner des Grundbesitzes in Anrechnung zu bringen. Man hofft, dadurch 150 000 Hgr. Hogen zu gewinnen und so den Ausgleich gegenüber den ungenutzten Weizenabgaben zu gewinnen. Diese betragen allein bis zum 1. Oktober 200 Millionen, bis Jahresende 900 Millionen, um nur die dringlichsten Verpflichtungen zu erfüllen. Für die Winterkassen soll der Staat noch einen Zuschuss von 75 Proz. Zuzug bei Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium im Gange, um wenigstens ein Papiermark für 100 zu bekommen, da der Staat per se keine Mittel hat. Doch die nötigen Mittel sind durch die Ausgabe von 20 Millionen, den die Landeshaupthauptverwaltung zu 1,25 Proz. pro Tag für zehn Tage zur Verfügung stellen.

Aus der Versammlung heraus wurde der Antrag gestellt, statt 1 Pf. einen Hogenbetrag von 2 Pf. zu erheben, ein Vorbehalt, der bei sofortigen Widerspruch steht, da bei den heutigen Steuerforderungen des Landes die Landwirtschaft eine solche Belastung einfach nicht ertragen könnte. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Anpassung des Beschlusses für das Rechnungsjahr 1928 an die Geldwertung sollte die Versammlung folgen.

Beschluss: Die außerordentliche Notversammlung der Landwirtschaftskammer vom 28. August 1928 erkennt an, dass die Anpassung des Rechnungsjahres 1928 an die Geldwertung auf verhältnismäßiger Grundlage erfolgen muss.

Die Beschlüsse, zu diesem Zwecke neben dem bisher festgesetzten Beitragssatz von 4000 Proz. eine außerordentliche Umlage von 1 Pf. Hogen für jeden angelegenen Zentner des Grundbesitzes erheben, einmalig nach Maß der Beitragspflichtigen in natura oder Hogenwert als bald zu erheben.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Die Umlage ist die vorgesehene Richtlinie und ermächtigt den Vorstand für den Fall, dass die reine Naturerhebung Schwierigkeiten bereitet, vor dem Ministerium eine Umlage zu beantragen, die den Hogenwert nach dem Vorstand festgesetzten Bedingungen allgemein in bar zu erheben.

Es ist damit einverstanden, dass die eingehenden Geldbeiträge, soweit sie nicht zur Deckung des laufenden Betriebes verwendet werden können, in den Hogenwert des Landesbesitzes zu investieren sind, und dass der Vorstand die Umlage in der Weise zu erheben hat, dass die Umlage den Hogenwert des Landesbesitzes nicht übersteigt.

Warum wäscht die Hausfrau mit Feurio?

Wäsche ist heute unersetzbar. Das Beste ist heute für Sie gerade gut genug. Feurio Hauswäsche mit 80% Fett ist die beste Hauswäsche der Gegenwart, spart Wäsche und Haut und ist sparsam im Gebrauch.

Vereinigte Seifenfabriken Stuttgart A.G.

Feurio

